

Bedingungen zur Erlangung der Werbeprämie Aktion „Kunden werben Kunden“

1. Der Werber muss Strom- oder Gaskunde bei den Stadtwerken Pirmasens sein.
2. Die Prämie beträgt **25 Euro brutto** und gilt je Sondervertrag für Strom und Erdgas. Grundversorgungsverträge sind davon ausgeschlossen. Die Werbeprämie wird dem Werber mit der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der Prämie.
3. Zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung muss der Werber einen ungekündigten Stromvertrag mit den Stadtwerken Pirmasens unterhalten. Dies gilt analog für Erdgas, sofern der Kunde Erdgas von den Stadtwerken Pirmasens beziehen kann.
4. Der geworbene Kunde darf mit der Energie des neuen Liefervertrages 12 Monate vor Vertragsbeginn nicht von den Stadtwerken Pirmasens beliefert worden sein.
Ausnahme: Kunden, die aus unserem Versorgungsgebiet wegziehen und ihren Strom- oder Gasvertrag mitnehmen, bekommen 25 Euro als „Mitnahme-Bonus“. Eine Werbeprämie entfällt in diesem Fall (s. o).

Der mit der Stadtwerke Pirmasens abgeschlossene Sondervertrag für Strom und/oder Erdgas muss ununterbrochen mindestens 12 Monate laufen.

5. Der Kunde gilt nach Vertragsunterschrift und Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage) als geworben. Die Stadtwerken Pirmasens behalten sich vor, Kundenvermittlungen abzulehnen (z.B. aus wirtschaftlichen Gründen).
6. Die Werbeprämie kann immer nur 1x pro Vertrag vergütet werden. Gehen mehr als eine Nennung für einen Kunden ein, entscheidet das Datum des Eingangs, im Zweifelsfall der Geworbene. Der Eingang einer Kundenwerbung ist dann erfolgt, wenn sie dem Bereich Marketing/Vertrieb (Sekretariat) der Stadtwerken Pirmasens schriftlich bekannt gemacht wurde.
7. Der Geworbene muss mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden sein. Um dies zu dokumentieren werden Werbekarten ausgegeben oder können über die Homepage der Stadtwerken Pirmasens ausgedruckt werden.
8. Die Stadtwerken Pirmasens behaltet sich vor, bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung der Aktion, einen Werber an der weiteren Teilnahme der Aktion auszuschließen und ggf. schon gewährte Prämien zurückzufordern.